



Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

vom 25. Februar 1997

Gemeinde Biel-Benken: Werkpläne für die Flühstrasse im Abschnitt Leymenstrasse bis Kantonsgrenze Solothurn

Der Regierungsrat hat am 20. Dezember 1994 (Nr. 3162) das Bauprojekt für die Flühstrasse im Abschnitt Leymenstrasse bis Kantonsgrenze Solothurn, Parzellen Nr. 2894, 2366, 2252 und 2296 in der Gemeinde Biel-Benken beschlossen. Die Bau- und Umweltschutzdirektion wurde beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 37 des Baugesetzes vom 15. Juni 1967 sowie § 40 des Gesetzes über die Enteignung vom 19. Juni 1950 in einem kombinierten Verfahren durchzuführen und, soweit nötig, das Enteignungsverfahren in die Wege zu leiten.

Das Bauprojekt wurde während 30 Tagen, vom 30. Januar 1995 bis 28. Februar 1995 in der Gemeinde Biel-Benken öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe wurde im Amtsblatt Nr. 4 vom 26. Januar 1995 publiziert. Die vom Bauvorhaben betroffenen Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief auf die Planaufgabe und die Einsprachemöglichkeit aufmerksam gemacht.

Während der Auflagezeit haben zwei der durch das Projekt betroffenen Landeigentümer Einsprache erhoben. Den Einsprechern wurde die Möglichkeit geboten, ihre Abänderungsanträge noch mündlich näher darzulegen. In der Folge wurde über die beiden Einsprachen mit Regierungsratsbeschluss entschieden.

Vom Beschwerderecht an das Verfassungs- und Verwaltungsgericht hat ein Einsprecher Gebrauch gemacht. Da der Beschwerdeführer den gesetzlichen Kostenvorschuss nicht geleistet hat, hat das Verfassungs- und Verwaltungsgericht am 22. Januar 1997 die Beschwerde als gegenstandslos abgeschrieben.

1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis davon, dass gegen das Bauprojekt der Flühstrasse im Abschnitt Leymenstrasse bis Kantonsgrenze Solothurn in der Gemeinde Biel-Benken keine unerledigten Einsprachen oder Beschwerden vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.

2. Als Werkpläne werden genehmigt:

Beilage	Titel	Plan-Nr.	Datum
1	Situation 1:500	3861.0011-1a	11.01.1994
2	Längenprofil 1:500/50	3861.0011-6b	23.06.1994
3	Querprofil 1-9 1:50	3861.0011-7b	23.06.1994
4	Querprofil 10-18 1:50	3861.0011-8a	11.01.1994
5	Bau- und Strassenlinienplan 1:500	3861.0011-12	11.01.1994
6	Landerverbsplan 1:500	3861.0011-2a	11.01.1994

7	Grunderwerbstabelle	3861.0011-3a	11.01.1994
8	Normalprofil 1:50	3861.0011-9a	11.01.1994

3. Das Tiefbauamt wird beauftragt, die Entschädigungsforderungen dem Enteignungsgericht einzureichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Biel-Benken, 4105 Biel-Benken
- Enteignungsgericht Basel-Landschaft
Poststrasse 3, 4410 Liestal
- Amt für Liegenschaftsverkehr (2)
- Tiefbauamt (3) ZD, AU, P
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der 2. Landschreiber:

